	Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW Stufe 0 und 1			gültig ab 30.07.2021 LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN
	Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u>	Erlaubter Sportbetrieb drinnen		
	Sportanlagen Öffentlicher Raum Freibäder	Sportanlagen Fitnessstudios Hallenbäder	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
	<u>Kontaktsport</u>	Kontaktsport	Draußen	Geöffnet
	a. 100 Personen unabhängig vom Alter mit - einfache RV** - erst bei Landesinzidenz <u>über 35 (</u> Stufe 2): mit Negativtestnachweis	bis 100 Personen incl. Kinder- und Jugendgruppen mit - einfache RV** - erst bei Landesinzidenz über 35 (Stufe 2): mit Negativtestnachweis	bis 100: ohne fest zugewiesene Plätze s.u einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis	- Mindestabstand - Hygienevorschriften
Stufe 1 Städte/Kreise	b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen - ohne RV**	Kontaktfreier Sport Ohne Personenbegrenzung - entweder mit Mindestabstand oder negativer Testnachweis*** - einfache RV**	bis 5.000 (max. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) <u>mit</u> fest zugewiesenen Plätzen - besondere RV**	In <u>Schwimmbädern</u> : - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht auch zur Verfügung - max. 1 Person pro 7 m2 der geöffneten Fläche
und	Kontaktfreier Sport Ohne Personenbegrenzung	Ärztlich verordneter <u>Rehabilitationssport</u> nach § 64 SGB - Mindestabstand	- Mindestabstand - Besetzung der Plätze im Schachbrettmuster	
Landesinzidenz	Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach § 64 SGB	Fitnessstudio: zusätzlich bei hochintensivem Ausdauertraining: - bis 15 Personen	über 5.000: (max. 25.000 bzw. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) mit fest zugewiesenen Plätzen zusätzlich:	
Inzidenz 10,1 - 35	- mit Mindestabstand	- Mindestabstand- vollständige Durchlüftung oder- viruzid wirkende Filter	- negativer Testnachweis, geimpft/genesen - Hygienekonzept <u>Drinnen</u>	
	bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	Hallenbäder ohne Negativtestnachweis während Zeiten, in denen die Einrichtung ausschließlich für den Vereinssportbetrieb oder für Angebote der Schwimmausbildung genutzt wird bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	Bis 1000 (max. 1/3 der regulären Zuschauer-Kapazität) - negativer Testnachweis, geimpft/genesen - besondere RV ** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand - Plätze im Schachbrettmuster	
				ohne Einschränkungen nutzbar
	Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich	Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich	bis 500 Zuschauer: <u>Draussen</u> : ohne Beschränkungen <u>Drinnen</u> : negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen <u>oder</u> feste Plätze/Schachbrettmuster	offile Linschlankungen nutzbai
Stufe 0 Städte/Kreise		Hallenbäder: ohne Einschränkungen nutzbar	500 bis 5.000 Zuschauer **** Draußen ohne Beschränkungen Drinnen negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen oder feste Plätze/Schachbrettmuster	
Inzidenz 0 - 10,0			<u>über 5.000 Zuschauer</u> drinnen und draußen ****	
			 bis 25.000 (max. die Hälfte der regulären Zuschauerkapazität) negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen Hygienekonzept (Maskenpflicht, Ticketpersonalisierung etc.) 	

^{*} Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung

** einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit = einfache RV + Sitzplatzverzeichnis

*** Bei kontaktfreiem Sport darf der Mindestabstand nicht unterschritten werden. Geschieht dies in der Sporteinheit jedoch absehbar über eine längere Zeit, ist ein negativer Testnachweis der TN erforderlich!

**** wenn für Stadt/Kreis und auch für das Land NRW die Inzidenzstufe 0 gilt; ansonsten s. Stufe 1; Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter www.mags.nrw einsehbar